

Nr. 13 – PLANUNGSAUSSCHUSS HÜTTBLEK vom 02.09.2021

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:27 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV David, Dirk (Vorsitzender)

GV Huse, Max

GV Pohlmann, Angela

WB Tödt, Timothy

WB Schönbohm, Petra – zugleich Protokollführerin

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt TOP 7 „Bauanträge“ von der Tagesordnung zu nehmen.

(5:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung zum Konzept für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz an die Gemeindevertretung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung zur Vergabe der Ingenieurleistungen für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz an die Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:
Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- bedankt sich bei den Gästen Herrn Heinbokel (Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg), Herrn Bein (Ingenieurbüro Jürgens & Bein) und Frau Nenz (Amt Kisdorf) für ihr Erscheinen und für die Erläuterung der Thematik Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

- Keine Fragen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung zum Konzept für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende leitet den Punkt ein und bezieht sich auf das Abwasserkonzept von Dezember 2018. Dem Planungsausschuss war bis dato nicht klar, ob es mittlerweile eine überarbeitete Version des Konzeptes gibt oder ob das aus 2018 die bereits überarbeitete Version ist.

Herr Heinbokel erläutert die Notwendigkeit der Erneuerung und Erweiterung der Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz. Er verweist auf die bereits Anfang der 1980er Jahre erfolgte Anordnung der Überarbeitung der Ortsentwässerungen. Alle Gemeinden des Kreises Segeberg hatten einen Generalplan zur Entwässerung aufzustellen. Hüttblek hat sich für eine dezentrale Beseitigung entschieden, die Schmutzwasserbeseitigung findet auf den Grundstücken statt. Auf den Straßenflächen ist die Gemeinde zuständig. Das in Hüttblek vorhandene Leitungsnetz funktioniert wie eine zentrale Entsorgung, wird aber nicht von der Gemeinde betrieben. Der Zustand der öffentlichen Leitungen ist nicht bekannt. Somit ist die Beseitigung teilweise ungeregelt. Daraus resultierte die Vorgabe der Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes. Die Auflage der Umsetzung erfolgte mit der Genehmigung der Baugrundstücke im „Hüttmannsweg“. Es ist eine abschnittsweise Umsetzung der Abwasserbeseitigung erforderlich.

Im Zuge der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg abgegeben.

Der Anschnitt Ver- und Entsorgung der Begründung bedarf der Überarbeitung. Insbesondere die Aussagen über die Niederschlagswasserbeseitigung sind zum Teil widersprüchlich und für eine abschließende Beurteilung nicht ausreichend konkret.

Da die Gemeinde abwasserbeseitigungspflichtig ist, kann die geplante Übertragung der

Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer nur nach vorheriger Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) erfolgen. In diesem ABK ist dezidiert die Form der Abwasserbeseitigung und der Verbleib (Gewässer oder Untergrund) des anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) darzustellen. Das ABK ist rechtzeitig vor beabsichtigter Übertragung der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Die Entsorgung des Schmutzwassers über größere Gemeinschaftsanlage ist dem Bau vieler Einzelanlagen vorzuziehen.

Die Wasserbehörde weist vorsorglich darauf hin, dass eine Einleitung von gereinigtem Abwasser nur in ein Gewässer oder den Untergrund erfolgen darf. Eine Benutzung vorh. Leitungen ohne Gewässereigenschaft ist nur statthaft, wenn für die Regelung der Benutzung eine Satzung aufgestellt worden ist. Die Gewährung eines Vorteils z. B. durch Duldung der Einleitung in eine aus Steuermitteln finanzierte Anlage (Leitung) ohne finanziellen Ausgleich (Erhebung einer Benutzungsgebühr) ist steuerrechtlich zu beanstanden.

Mit der Ausarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde das Ing.-Büro Jürgens und Bein aus Wahlstedt beauftragt (TOP 13, Nr. 10 GV vom 18.10.2016). Von der Ingenieurin Frau Wildemann wurde das Konzept bereits in der Gemeinde vorgestellt, weiterhin fand im Januar 2019 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Gemeinde, der unteren Wasserbehörde, des Amtes und Frau Wildemann statt, um die Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hüttmannsweg-Ost“ abschließen zu können.

In dem Gespräch wurden folgende Punkte erörtert:

Die Einleitung des Regenwassers und des Grauwassers aus den Klärteichen soll über den bereits bestehenden Nachklärteich (Flurstück 6/3, Flur 2, im rückwärtigen Bereich zur Dorfstraße 5-11) erfolgen. Jedoch befindet sich der besagte Nachklärteich nicht im gemeindlichen Eigentum. Dementsprechend muss die Gemeinde Hüttblek den Nachklärteich von den Eigentümern aufkaufen. Von der im Gemeindegut befindlichen Nebenfläche wird eventuell noch eine Vergrößerungsfläche benötigt.

Wenn die Gemeinde Hüttblek den Nachklärteich von den privaten Eigentümern kauft und die Anlieger im Hüttmannsweg und in der Dorfstraße weiterhin das Schmutzwasser in den Teich einleiten, entsteht dadurch ein Vorteil für die betroffenen Anlieger. Der Nachklärteich kommt einer öffentlichen Einrichtung gleich, weshalb die Gemeinde Hüttblek letztlich Niederschlagswassergebühren erheben und schließlich auch eine entsprechende Satzung beschließen muss.

Außerdem muss für den genannten Bereich eine Kanalinspektion erfolgen, um den baulichen Zustand der vorhandenen Rohrleitungen festzustellen und im Anschluss ein Sanierungskonzept zu erstellen. Das Filmen und Spülen des Kanals wird ebenfalls ein Bestandteil in der vorzunehmenden Gebührenkalkulation darstellen. Die Gebühren sind für zwei Abwasserarten zu kalkulieren, nämlich Grauwasser und Regenwasser.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Größe des Klärteichs noch unbekannt. Das Ingenieurbüro muss die Größe noch berechnen und in das Abwasserbeseitigungskonzept einpflegen.

Zudem muss auf jedem Grundstück, von dem das Schmutzwasser in den Klärteich einleitet, ein Übergabeschacht gesetzt werden. Danach muss jeder Grundstückseigentümer auch einen Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Leitung stellen und letztlich einen entsprechenden Anschlussbeitrag leisten.

In der Gemeinde soll ein Fragebogen, ähnlich wie beim Niederschlagswasser in anderen Gemeinden, verteilt werden. Wer den nicht abgibt, wird wohlwollend geschätzt. Inhalt dieses Fragebogens werden u.a. die Frage nach bestehenden Systemen auf den Grundstücken und einem Kontrollschacht sein. Die Gemeinde Hüttblek beantragt schließlich beim Kreis eine Einleitungserlaubnis für den Klärteich nach der Grundstücksübergabe.

Mittlerweile wurde das Abwasserbeseitigungskonzept von Frau Wildemann überarbeitet. Das Konzept liegt dem Planungsausschuss vor und soll der Gemeindevertretung zum endgültigen Beschluss empfohlen werden.

Im Haushalt 2021 werden Haushaltsmittel in Höhe von € 350.000,00 für die Umsetzung des ABK, hier

vorerst für entsprechende Ingenieurkosten, Vermessung, Grunderwerb und Kanalinspektion, bereitgestellt.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das vorliegende Konzept für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz zu beschließen.

(4:0:1)

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung zur Vergabe der Ingenieurleistungen für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz an die Gemeindevertretung

Herr Bein erläutert das Konzept des Ingenieurbüros Jürgens & Bein vom 18.12.2018.

Es handelt sich dabei lediglich um eine Bestandsaufnahme aus bestehenden Unterlagen. Eine Ortsbegehung hat es nicht gegeben. Es wurde keine Planung über das Gebiet gelegt. Die hier gestellten Fragen sind viel zu konkret. Zuerst sollte die Kanalinspektion in Auftrag gegeben werden. Die dann über den Zustand der Kanäle erstellten Unterlagen werden an das Ingenieurbüro weitergeleitet. Die Planung soll stetig weiterentwickelt werden da es sich um ein kontinuierlich zu entwickelndes Konzept handelt.

Die Ingenieurgesellschaft Jürgens & Bein mbH aus Wahlstedt hat das Konzept für Niederschlagswasser und Vorflutschutz in der Gemeinde erarbeitet. Nach Beschluss des Konzeptes durch die Gemeindevertretung soll mit der Planung für die Umsetzung der im Konzept dargestellten Lösungen begonnen werden. Für die Umsetzung muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Von der Amtsverwaltung wurde folgende Ingenieurbüros um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

- Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt
- Wasser- und Verkehrskontor GmbH aus Neumünster
- IGS-Ingenieurgesellschaft Hayenga-Hoyer/Wittkugel mbH, Bahrenfleth

Alle drei Büros haben ein Angebot abgegeben, die Angebote entsprechen der Angebotsaufforderung und sind vergleichbar. Die Angebote basieren auf der HAOI, es wurden v. H. —Sätze angeben, bei den Leistungsstufen, den Nebenkosten und der örtl. Bauüberwachung sowie den Stundensätzen. Die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt ist der günstigste Bieter.

Die tatsächlichen Honorarkosten werden nach Vorlage einer Kostenberechnung ermittelt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenschätzung für das Projekt nicht möglich, da die einzelnen Maßnahmen noch gar nicht ermittelt wurden. Vorerst wird die Beauftragung auf die Leistungsstufen 1 bis 4 begrenzt.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Vergabe der Objektplanung für den Bau der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage und den Vorflutschutz an die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt zu vergeben. Der Bürgermeister soll einen entsprechenden Ingenieurvertrag abschließen. Haushaltsmittel für die Planungen sind im Haushalt 2021 in Höhe von € 350.000,00 eingeplant.

(4:0:1)

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Kraft:

- Es gab vergangenes Wochenende einen Verkehrsunfall „Dorfstraße/Alte Schulstraße“. Wer kümmert sich um die Müllentsorgung aus der umliegenden Landschaft?

Antwort: Der Auftrag zur Reinigung wurde an den Wege-Zweckverband vergeben.

- Durch wiederholtes „Aufbuddeln“ durch Glasfaserarbeiten im gleichen Bereich erscheinen jetzt Steine an der Oberfläche, die die Rasenmäharbeiten erheblich erschweren. Ebenfalls befindet sich viel Bau-schutt in diesem Bereich.

Herr Schnoor:

- Das Gelände des Spielplatzes und angrenzende Flächen gehören der Familie Schnoor. Der Spielplatz wird an die Gemeinde verpachtet. Die Pacht ist nicht mehr zeitgemäß. Es werden nicht einmal mehr die anfallenden Kosten gedeckt. Er bittet den Planungsausschuss die Pacht zu überdenken.

Herr von Glahn:

- Die Banketten in der „Kisdorfer Straße“ sind trotz der vor kurzem stattgefundenen Auffüllung nach wie

Seite 5

vor in mangelhaftem Zustand.

Antwort: Der Bürgermeister teilt mit, dass zusammen mit Kisdorf die Erneuerung der Straße auf die Planungsliste des Wege-Zweckverbandes gesetzt wurde. Die Zuständigkeit fällt in dessen Bereich. Die geplante Erneuerung der Straße soll in 2023/2024 erfolgen.

Frau Schönbohm:

- Auch im Bereich „Dorfstraße“ ab Hausnummern 22/23 sind die Banketten in äußerst schlechtem Zustand. Die Absätze vergrößern sich massiv.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20:27 Uhr.

gez.: Petra Schönbohm
Protokollführerin